

## KT-Drucks. Nr. 063/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

02.03.2020

### Berufseinstiegsbegleitung - Fortführung

#### I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

**öffentlich**

#### II. Bericht

Im Landkreis Böblingen hat sich die Berufseinstiegsbegleitung als wichtiges Instrument zur Förderung junger Menschen etabliert. Dabei richtet sich die Berufseinstiegsbegleitung an Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind nicht betroffen.

Mit der KT-Drucks. Nr. 259/2019 wurde bereits über den aktuellen Stand des Programmes BerEb berichtet. Nach dem Ausstieg des Bundes aus der 50-prozentigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung stand die Zukunft dieser Maßnahme in Frage.

Aufgrund des angekündigten Ausstieges wurde in dieser Drucksache folgender Beschluss aufgenommen: „Die Mitglieder und Fraktionen des Landtags

werden gebeten, zur Weiterführung des Förderinstruments Berufseinstiegsbegleitung eine 50-prozentige Kofinanzierung durch Landesmittel im parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2020/21 des Landes Baden-Württemberg einzubringen.“ Hierbei ging es um einen Ausgleich der wegfallenden 50-prozentigen ESF-Kofinanzierung durch den Bund.

Besonders von den Schulen, die sich am Berufseinstiegsbegleiter-Programm beteiligen, wurde der Wunsch an den Landkreis herangetragen, sich diesem Thema anzunehmen. Kern dieses Vorhabens war es, die Landtagsabgeordneten des Landkreises Böblingen zu bitten, sich im parlamentarischen Verfahren zum Staatshaushaltsplan mit Nachdruck dafür einzusetzen, Landesmittel für die 50-prozentige Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung, nach dem Muster Bayerns und Sachsens, im Doppelhaushalt 2020/21 aufzunehmen.

Im kommenden Doppelhaushalt hat das Land Baden-Württemberg zwischenzeitlich zusätzliche Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung bereitgestellt. Wenn auch nicht in dem gewünschten 50-prozentigen Umfang, sondern mit einer 25-prozentigen Förderquote.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Schreiben vom 14.02.2020 an die Schulträger im Landkreis Böblingen mitgeteilt, dass das Kultusministerium und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit ein neues Konzept der Berufseinstiegsbegleitung für Schüler und Schülerinnen entwickelt haben, die den Förder- oder den Hauptschulabschluss anstreben. Die Neukonzeption sieht eine neue Verteilung der Finanzierung vor sowie ein neues Antragsverfahren mit kurzen Fristen bis 23.03.2020, an dem über die bisher teilnehmenden Schulen hinaus auch neue hinzukommen können. Die durch die Bundesagentur und das Land nicht abgedeckten 25 Prozent müssten durch die Schulträgerkommune oder durch dritte Partner wie etwa Stiftungen oder Vereine übernommen werden.

Die Landkreisverwaltung würde es begrüßen, wenn die jeweiligen Schulträgerkommunen, die zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung erforderliche Übernahme ermöglicht, nachdem das Land mit einem Interessensbeitrag in gleicher Höhe eingelenkt hat.



Roland Bernhard